

Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben. (Redacteur: E. W. Bourwieg.)

No. 98. Montag, den 6. December 1830.

Berlin, vom 2. December.

Se. Maj. der König haben dem Steuer-Einnehmer Schlegel zu Brüssow das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruhet.

Berlin, vom 3. December.

Se. Maj. der König haben dem Hofrat und Hof-Medikus, Dr. Künzmann zu Berlin, den rothen Adler-Orden dritter Classe zu verleihen geruhet.

Berlin, vom 4. December.

Se. Maj. der König haben dem Commandeur der 15ten Division, General Major v. Pfuel, und dem Commandeur der 14ten Landwehr-Brigade, General-Major v. Reckow, den rothen Adler-Orden zweiter Classe mit Eichenlaub; den Regiments-Commandeuren und Obersten, v. Besser, des 16ten, v. Lucadou, des 25sten, v. Hüser, des 29sten Infanterie-, v. Grävenitz, des 4ten Garde-Infanterie-, v. Blankenburg, des 4ten Dragoner-, v. Glaser, des 11ten Husaren-Regiments; außerdem auch dem zweiten Commandanten zu Kdln, Obersten Freiherrn Kellermeister v. d. Lund, und dem interimistischen Intendanten des 8ten Armee-Corps, Geheimen Kriegsrath v. Ribbentrop, den rothen Adler-Orden dritter Classe, und dem Obersten, Freiherrn von Quadt und Hüttenbrück, Commandeur des 28sten Infanterie-Regiments, dem interimistischen Artillerie-Inspecteur, Obersten v. Bardoleben, und dem bei der 14ten Division als Adjutant stehenden Major v. Strantz den St. Johanniter-Orden zu verleihen geruhet.

Aus dem Braunschweigischen, vom 29. November.

Wir erfahren aus guter Quelle, daß der Adjutant des Herzogs Carl, Bender von Bienenthal, am 27. d. M., des Morgens früh, an dem diesseitigen Hüttenorte Jorgé gefangen genommen, von da noch an demselben Tage nach Hasselfeld und gestern von dort nach Blankenburg transportirt worden sei. — Heute sollte der selbe von dort nach Braunschweig abgeführt werden. —

Wie man vernimmt, hat sich der Bender, mit bedeutenden Geldmitteln versehen, auf dem Harze herumgetrieben, um von dort aus Proklamationen des Herzogs Karl bei uns zu verbreiten. Der Gewandtheit des Kohlenschreibers Kemmer und der Thätigkeit des Hauptmanns Werner vom Herzoglichen Leib-Bataillon verdanken wir die schnelle Habhaftwerbung jenes gefährlichen Menschen, dessen verbrecherische Versuche bis jetzt glücklicher Weise nur dazu gedient haben, uns immer inniger und fester unserm vielgeliebten Herzog Wilhelm anzuschließen und Seinem edlen Herzen die Sorge für unser Wohl und unsere innere Ruhe und Sicherheit mit voller Zuversicht anzuvertrauen.

Aus dem Haag, vom 26. November.

Die Holländischen Blätter enthalten über die Bedingungen des mit den Belgien abgeschlossenen Waffenstillstandes verschiedene Angaben. Die Rotterdamer Courant bemerkte darüber Folgendes: „Man erzählt, daß in der Londoner Conferenz die Bevollmächtigten der großen Mächte den Forderungen Sr. Maj. des Königs der Niederlande beigetreten sind, welche in Nachstehendem bestehen sollen: 1) Auswechselung der beiderseitigen Kriegsgefangenen in Masse. 2) Der status quo von 1814 in Ansicht des Grundgebets, dabei Maestricht und Venlo für Holland. 3) Die Citadelle von Antwerpen soll nicht den Belgien übergeben, sondern zur Verfügung der Mächte gestellt werden, bis die Trennung beider Länder ganz beendigt ist.“ — Das Amsterdamer Algemeen Handelsblad giebt Folgendes als die Hauptpunkte der in London abgeschlossenen Uebereinkunft: „Die Citadelle von Antwerpen bleibt in unseren Händen und von unsren Truppen besetzt; es wird hinzugefügt, daß ein Corps Englischer Truppen die Stadt Antwerpen besetzen soll. Maestricht behalten wir, und Venlo soll uns zurückgegeben werden; in letzterer Festung wird der Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar sein Haupt-

marier aufzuhängen. Die die südliche und östliche
Gränze bildenden Belgischen Festungen sollen durch
Truppen der vermittelnden großen Mächte besetzt werden."

Die Rotterdamer Courant begleitet die obigen An-
gaben mit folgender Bemerkung: „Obgleich ein Waffen-
stillstand geschlossen worden ist, so zeigt sich doch schon
jetzt, wie wenig auf eine mit Räubern, die nicht im
Zaume zu halten sind, geschlossene Uebereinkunft zu
rechnen ist. Am 24. d. erschienen die Insurgenten aber-
mals in Nispen und Groß-Zundert und wollten in letz-
tem Orte den Bürgermeister zwingen, die Brabantische
Fahne auf dem Thurm aufzuziehen, wozu sich dieser
jedoch nicht verstand. Es leidet keinen Zweifel, daß Ge-
neral van Geen diesen fortdauernden Besuchen ein Ziel
zu sehen wissen wird."

Brüssel, vom 28. November.

Als nach der Congresssitzung vom 24. d. M. das Pu-
blikum den Saal verlassen, meldete hr. Vandeweyer im
Namen der provisorischen Regierung, es sei ein Secre-
tar der Franz. Gesellschaft hier angekommen und habe
gesagt, die Franz. Regierung wünscht die Frage der
Ausschließung für den jetzigen Augenblick bereit zu
sehen. Dieser Secretär erklärte ferner, seine Regierung
wünsche Frieden und Eintracht zwischen den beiden
Ländern, und das Glück von Belgien. Nach dieser
Mittheilung entstand ein heftiger Lärm. Der Präsident
hatte viele Mühe, die Ruhe herzustellen. Darauf er-
klärte sich der Congress permanent und sogleich wurde
die Sitzung wieder öffentlich. Besonders merkwürdig
ist es, daß die meisten von denselben, welche gegen die
Ausschließung stimmten, von der Familie Nassau niemals
Nutzen oder Vortheil hatten. — hr. de Potter wolte
am 25. d. M. auf einer öffentlichen Tribune der Sitz-
ung des Congresses bei.

Copenhagen, vom 24. November.

Die Collegialtideinde enthält Folgendes: „Kanzleirath Lornsen, der am 12. October zum Landvoigt auf
der Insel Sylt ernannt worden, hat seit seiner Ab-
reise am 18. selbigen Monats, anstatt das ihm aller-
gnädigst verliehene Amt anzutreten, an verschiedenen
Orten in den Herzogthümern, und namentlich in
Flensburg und Kiel, efrige Bemühungen angewandt,
um, auf strafbare Weise und seinen Pflichten als
Beamter grade entgegen, das Vertrauen zwischen
der Regierung und den Unterthanen zu stören und
die ruhigen Einwohner zu gemeinschaftlichen Schrif-
ten zu verleiten, welche zu den verderblichsten Folgen
für die öffentliche Sicherheit und Ruhe führen kön-
nen. Außerdem, daß eine von ihm herausgegebene
Schrift von seinen Absichten und Schritten zeugt,
wied solches näher durch ein Schreiben an den Prä-
sidenten der K. Schleswig-Holstein-Lauenburgischen
Kanzlei vom 5. Nov. aufgellärt, wobei er die be-
nannte Schrift eingesandt, so wie durch einen Bericht
des Amtmanns vom Amt Lunden, welcher zeigt,
daß Kanzleirath Lornsen, weit entfernt, seine Absich-
ten aufzugeben zu wollen, den festen Vorsatz gefaßt hat,
seine Amtsstellung zu missbrauchen, um eine unruhige
Stimmung bei den Einwohnern gedachter Insel her-
vorzubringen. Se. Maj., welcher diese Thatsachen
vorgelegt worden, haben unterm 15. d. M. beschlos-
sen, daß das K. Schleswigsche Obergericht fogleich
die Verhaftung des Kanzleiraths Lornsen und dessen
Hinbringung in sichere Verwahrung auf die Festung
Rendsburg veranstalten soll, so wie auch das besagte

Obergericht die genaueste Untersuchung wider den
Kanzleirath Lornsen in Anleitung seiner oberwähnten
gesetzwidrigen Schritte, und in Übereinstimmung
mit dem Ergebnisse dieser Untersuchung das weiter
Nöthige gemäß dem Gesetz und Rechte vorzunehmen
hat. In Folge dieses Allerhöchsten Befehls hat die
K. Schlesw. Holst. Lauenb. Kanzlei unterm 16. d.
an besagtes Obergericht geschrieben.“

Die Quarantine-Direction hat am 11. d. folgen-
des Circular an sämmtliche Gesundheits-Commissionen
in Dänemark und den Herzogthümern erlassen: „Da
die Direction die, jedoch nicht amtliche, Nachricht er-
halten hat, daß die in Moskau ausgebrochene Chol-
era morbus nach einigen Seestädten in Russland ge-
bracht sein soll, so muß man der Gesundheits Com-
mission in ... anssinen, eine besondere Auf-
merksamkeit auf die, aus Russischen Häfen, an der
Ostsee ankommenden Schiffe zu verwenden, und sol-
chen Schiffen, wo sich Krankheit-am-Bord findet,
Quarantine aufzuerlegen, bis, nach wohlerwähnter
Commission Bericht an die Quarantine-Direction
von derselben näher bestimmt sein wird, wie hierin
weiter sich zu verhalten sein wird.“

Frankfurt a. M., vom 27. November.

Die hiesigen Zeitungen enthalten den nachstehenden Aus-
zug aus dem Protocolle der 39sten Sitzung der hohen Bundes-
Versammlung vom 25. Nov. 1830. Da sich sämmtliche
Bundestags-Gesandtschaften in der Ansicht vereinigt ha-
ben, daß nach dem von mehreren Bundes-Regierungen
ausgesprochenen Wunsche, die öffentliche Bekanntma-
chung der wegen Herstellung und Erhaltung der Ruhe
in Deutschland über den Präsidial-Vorschlag vom 18.
September unterm 21. October. d. J. gefassten Bun-
des-Beschlüsse stattfinden soll, so sei die Verfügung be-
reits getroffen, daß ein Auszug des betreffenden Proto-
cols in die öffentlichen Blätter aufgenommen werde.

(§. 258. des Protocols der 34. Sitz. v. 21. October
1830.) Sämmtliche Stimmen vereinigten sich zu dem
Beschluße: Der Deutsche Bund, von der Verpflichtung
durchdrungen, bei den gegenwärtig auf dem Bundesge-
biete stattgehabten, so bedenklichen und allgemeine Ge-
fahr drohenden, aufrührerischen Vorfällen, im Sinne
des 2ten Artikels der Bundes-Akte und den sich hierauf
beziehenden späteren Bestimmungen der Schlüß-Akte,
die verfassungsmäßige Wirksamkeit zu äußern, und in
dankbarer Anerkennung der von dem K. K. Österreichi-
schen Hofe durch Anregung dieses Gegenstandes von
neuem bewährten Fürsorge für das Gesamt-Interesse
des Bundes, beschließt:

1) Für die Dauer der gegenwärtigen Zeitverhältnisse
sollen in allen denjenigen Fällen, in welchen nach der
Bestimmung des Artikels 26. der Schlüß-Akte die Mit-
wirkung der Gesamtheit zur Wiederherstellung der
Ruhe und Ordnung in den Bundesstaaten verfassungs-
mäßig begründet ist, sämmtliche Bundes-Regierungen
zur gegenseitigen Hülfsleistung in der Art verpflichtet
sein, daß, wenn eine den Bestand des Bundes bedür-
fende Regierung sich wegen Dringlichkeit der Gefahr
unmittelbar an eine oder die andere benachbarte Re-
gierung mit dem Ersuchen um militärische Hülfe wen-
det, diese Hülfe sofort Namens des Bundes geleistet
werde, so weit die Kräfte des requirierten Bundesstaates
hierzu ausreichen, und so weit es ohne offenkundige Compromittie-
rung seiner Truppen geschehen kann.

2) Zur Erreichung dieses Zweckes sollen während der Dauer der gegenwärtigen außerordentlichen Zeitverhältnisse die Bundes-Contingente in möglichst disponibler Bereitschaft gehalten werden.

3) So wie die Bundes-Regierungen überhaupt die Verbindlichkeit anerkennen, von allen, innerhalb ihres Gebiets vorfallenden, auführerischen Auftritten, welche einen politischen Charakter andeuten, offen und rücksichtslose Anzeige am Bundestage zu erstatten und zugleich über die Veranlassung der eingetretenen Unruhen und über die zur Befestigung der Ordnung ergreiften Maßregeln Nachricht zu geben, so soll dies insbesondere in dem ad 1. bemerkten Falle geschehen und übrigens in diesem Falle auch von der angesehenen Hülfsleistung unverweilt der Bundes-Versammlung sowohl von der Regierung, welche die Hülfe ansucht, als durch diejenige, welche selbst leistet, die Anzeige gemacht werden, damit die Bundes-Versammlung sofort die ihr durch die Bundes-Gesetzgebung vorgezeichnete Stellung annimmt.

4) Die Bundes-Regierungen - erwägnd, daß nach Art. 8. der Schlüssele die einzelnen Bevollmächtigten am Bundestage von ihren Committitenten unbedingt abhängig und nur nach Maßgabe der ihnen ertheilten Instructionen fürzugeben berechtigt sind, daß aber in Fällen, wo es sich um Erhaltung der Sicherheit und Ordnung in Deutschland handelt, möglichste Schnelligkeit in Ergreifung und Ausführung der Maßregeln von der höchsten Wichtigkeit ist - vereinigen sich, die sich hierauf bezehenden Instructionen in möglichster Ausdehnung und mit thunlichster Beschleunigung an die Gesandtschaften gelangen zu lassen.

5) Die Censoren öffentlicher Blätter politischen Inhalts sollen auf das Bestimmteste angewiesen werden, bei Zulassung von Nachrichten über stattgefundene auführerische Bewegungen mit Vorsicht und mit Vergewisserung der Quellen, aus welchen derlei Nachrichten geschöpft sind, zu Werke zu gehen und die bestehenden Bundeschlüsse vom 20. Sept. 1819 sich gegenwärtig zu halten. Dabei soll sich die Wachsamkeit derselben auch auf jene Tagblätter richten, welche auswärtigen Angelegenheiten fremd, blos innerer Verhältnisse behandeln, indem auch dies bei ungehinderter Zugelosigkeit das Vertrauen in die Landes-Verhöden und Regierungen schwäche und dadurch indirekt zum Aufstande reize.

Der Deutsche Bund, indem derselbe den gegenwärtigen Beschluß faßt, überläßt sich mit Vertrauen der Hoffnung, daß die dermalen an verschiedenen Punkten Deutschlands sichtbar gewordene Aufregung bald der ruhigen und besonnenen Überzeugung von dem Werthe des inneren Friedens weichen und in der Weisheit der Deutschen Regierungen ihr Ziel finden werde, indem zu erwarten ist, daß diese Regierungen einerseits gerechten Beschwerden, wo solche bestehen und im gesellschaftlichen Wege vorgebracht werden, mit landesherlichem Sinne abhelfen, die ihnen bundesgesetzlich obliegenden Verpflichtungen gegen ihre Untertanen erfüllen und auf diese Weise jeden Vorwand zu straflichen Auslehnungen beseitigen, andererseits aber auch eben so wenig einer unzeitigen oder mit ihren Bundes-Pflichten unvereinbaren und für die Gesamtheit gefährlichen Nachgiebigkeit Raum geben werden.

München, vom 23. November.

Von den hier studirenden Griechen haben mehrere während der Herbstferien Reisen über Triest in ihre Hei-

mathe nach Korfu, Zante und dem Peloponnes gemacht, und sind im Laufe dieses Monats zur Fortschreibung ihrer Studien hierher zurückgekommen. Ihre Nachrichten über Griechenland sind im Ganzen sehr befriedigend. Ueberall, so weit der Einfluß des Präsidenten reicht (und er wird auf keinem der von den Türken befreiten Punkte misskannt), herrscht Ruhe und die Thätigkeit des Friedens; Patras, Korinth und die andern Städte erheben sich aus den Trümmern, die Felder sind mit Bauern bedeckt, die Ernte so ergiebig gemesen, daß ein Theil des Ertrags nach den Jónischen Inseln ausgeführt werden konnte. Dazu haben nicht wenig die nach Europäischen Grundsätzen auf mehreren Punkten angelegten und geführten Landwirtschaften beigetragen, deren Eigentümer — Griechen, die in Genf, Lyon und Paris, auch in den Niederlanden und in Deutschland gebildet wurden — die Kunde einer besten Landwirtschaft zum Segen ihres Vaterlandes dahin gebracht haben. Die Industrie der Peloponneser erreckt sich eben so auf den Gemüsbau, und die feineren Sorten derselben werden bis nach Korfu verführt. Desto trauriger lauten die Nachrichten aus den unter Türkischer Herrschaft gebliebenen oder ihr zurückgefallenen Ländern. In Albanien ist fortwährend Alles mit Verwirrung, Mord und Verfolgung der Christen angefüllt, die Pascha's von Macdonald treiben ihre gewohnte Gräueltücherei nach wie vor, und fast jeden Tag fallen unschuldige Opfer. Die Überreste der Bevölkerung von Kreta sind entschlossen, bis auf den letzten Mann mit den Waffen in der Hand zu widerstehen. In einem Briefe an den Französischen Capitain Perouel, der ihnen den Beschluß der Mächte, nach welchem ihre Insel unter die Türkische Herrschaft zurückfallen soll, angekündigt hatte, verbreiten sich ihre Anführer, B. Chales, A. Maurogiannis und G. Andros, über die Richtigkeit aller von den Türken gegebenen Gewährschaften, über die Unmöglichkeit, daß das Land sich den wildesten aller Barbaren, den Kandiotschen Türken, mit einiger Hoffnung auf Sicherheit unterwerfen könne, nachdem man in neunjährigem Kampfe, und von den Mächten, die Karabuhs der Griechischen Regierung übergeben und Kreta zu Griechenland geschlagen hatten, in dem Kampfe mächtig unterstützt, ihnen Trost geboten habe. Fest und unabänderlich steht deshalb ihr alter Schwur, da sie doch einmal sterben müßten, im Kampfe um ihre Heimat unterzugehen, und nichts bleibe ihnen übrig, als das Griechische Volk, die drei Mächte und Gott zum Zeugen des unschuldigen Blutes zu nehmen, das schon in Strömen geflossen und nach diesem großen Unrecht noch künftig fließen werde. Ein ähnlichen Geiste ist ein Aufruf an die Griechen zu ihrem Besuchende von den 14 Mitgliedern der Regierungs-Kommission abgefaßt. Sollte (so schließen sie) die ganze Bevölkerung vertilgt werden und der Nachwelt nichts zurücklassen, so könnte sie doch diese Grabschrift auf dem Leichenhügel von Kreta zurücklassen: „Das ist Kreta, das Königreich des Minos, das die ersten Ordnungen und Gesetze, viele Wissenschaften und Künste, darunter die Schiffahrt und die Kriegskunst selbst, nach Hellas, der Mutter der Bildung, gebracht und ihre Kinder mehr denn dreitausend Jahre beim Hellenischen Namen erhalten hat. Nachdem dieselben neun Jahre lang einenVertilgungskrieg bestanden, um sich von der schrecklichsten Tyrannie zu retten, und zuletzt von allen ihren christlichen Mitbrüderen verlassen waren, sind sie die Opfer der Wildheit ihrer Unterjocher und ihres Entschlusses gefallen, mit ihren

Weibern und Kindern den Tod der Knechtschaft vorzuziehen."

Aus der Schweiz, vom 23. November.

Desseitlichen Berichten zufolge haben die Trappisten nunmehr in Ingenbohl (Canton Schwyz) ein schön gelegenes Haus gemietet, und von dem Rath die Bewilligung erhalten, sich dort einstweilen niederzulassen zu dürfen, jedoch unter der Bedingung und dem Vorbehalt, daß ihre Anzahl nicht über 20 steigen dürfe, und man sie, nach Belieben, mit oder ohne Ursache, wieder weg schicken könne. — Der Nouvelliste Vaudois meldet aus Gryburg, der Canton Gewinne immer mehr ein klösterliches Ansehen. Schon seien Trappisten gegen die Valsainte vorgestuft. Andere hielten sich in Landhäusern in der Nähe der Stadt, einstweilen in weltlicher Kleidung auf, welche sie indeß aber wohl bald gegen das Ordensgewand ver tauschen würden. In verschiedenen andern Landhäusern hätten sich Schwestern des h. Herzens Jesu niedergelassen und eine franz. Dame habe bei Staffis für 40tausend Fr. eine Besitzung gekauft.

Bern, vom 20. November.

Die Neue Schweizerzeit meldet aus Friburg: „Es ist bemerkenswerth, daß alle Franzosen, die sich seit drei bis vier Monaten hier großenteils haushäblich niedergelassen haben, statt mit Immatriulations-Scheinen, wie es der Vertrag vom Jahre 1827 vorschreibt, nur mit Reisepassen versehen sind, obschon das Hausgeräth, das sie in großer Menge aus Frankreich kommen ließen, auf eine mehrjährige Einwanderung aus ihrem Vaterlande hinzudeuten scheint. Dazu muß man noch den Aufkauf von Landhäusern und Meierhöfen in Anschlag nehmen.“

Paris, vom 23. November.

„Seit gestern, sagt der Messager, scheinen die Gemüther von Kriegsgedanken erfüllt zu sein; welches Gefühl man aber auch bei dem Gedanken an eine solche Geisel empfinden mag, so sieht man wenigstens mit Zustriedenheit die ruhige und stolze Haltung eines kriegerischen Volkes, welches den Ereignissen gerade ins Auge blickt, denn um nichts zu fürchten, bedarf es bei ihm nur der Erinnerung: die Gefahr würde es nie erschrecken, und übrigens scheint es uns, etwas genauer betrachtet, noch immer, daß alle Wahrscheinlichkeit für den Frieden da ist. Die Unruhe war namentlich durch einen Artikel in der Allgemeinen Zeitung entstanden, worin es hieß, daß in dem Preußischen Kriegsdepartement eine außerordentliche Thätigkeit herriche, und daß man sehr viele Rekruten und Reserven nach der Rhein-Armee abgehen lasse; daß Österreich große Rüstungen mache, daß zwischen Madrid und St. Petersburg ein starker Courierwechsel stattfinde, und daß Russland auf die schleunige Bewaffnung der Continentalmächte dringe. Die St. Petersburger Zeitung erwähne auch, daß sechs Armee-Corps auf den Kriegsfuß gesetzt würden, daß mehrere Corps nach den westlichen Gränzen des Reiches vorrückten und sich in Polen und Podolen aufstellten. — Sechs Hauptursachen könnten die großen Mächte zu feindseligen Maßregeln bestimmen: 1) der Geist der Anarchie in Frankreich; 2) die Schrankenlosigkeit und die Gewaltthätigkeiten der provisorischen Häupter der Belgischen Regierung; 3) die Vergroßerungspläne der Französischen Regie-

rung in Hinsicht auf Belgien; 4) die Neigung dieser Provinz, sich mit Frankreich zu vereinigen; 5) der Schutz, den Frankreich den Spanischen Liberalen rückwärtig ihrer Revolutionsversuche gewährte, und endlich 6) die persönliche Ansicht des Herzogs von Wellington. Eine genaue Prüfung dieser Punkte wird alle Besorgnisse in dieser Hinsicht verscheuchen. — Seit den Ereignissen des Julius hat das Französische Volk einen Geist der Ordnung und Mäßigkeit bewiesen, der ganz Europa in Bewunderung versetzt. Die Regierung hat beinahe ganz ihre Leitung eingesetzt und die Bürger selbst haben alle Erhaltungsmaßregeln ergripen. Man weiß gegenwärtig, was man mit den angeblichen Unruhen des Oktobers ist. Eine gewisse Partei hat eine Bewegung im Innern veranlassen oder wenigstens den Schein einer Bewegung hervorbringen wollen, der sie späterhin in der Fremde eine weitere Ausdehnung gegeben hat, und die im Norden verbreiteten Gerüchte sind es, welche zu diesen reinen Verbauungsmaßregeln der großen Mächte Anlaß gegeben haben. Die Angelegenheiten Belgiens haben eine weniger übereilte und regelmäßige Richtung genommen, man hat die Volks-Empörungen unterdrückt, und die Erörterungen des Congresses sind ernst und gemessen. Die Französische Regierung hat sich geweigert, irgend einen Einfluß darauf auszuüben, und die, in dieser Versammlung gegebenen, Erläuterungen beweisen, mit welcher Uneigennützigkeit sie die Anerbietungen zurückgewiesen hat, welche die verschiedenen Parteien ihr gemacht haben. Gegenwärtig ist die Frage entschieden: der Congress hat die Unabhängigkeit Belgiens erklärt. Der lebhafte Anteil der Französischen Liberalen an den Spanischen Constitutionellen hatte dem Madrider Cabinette Besorgnisse eingekehrt: gegenwärtig, wo indes ernstere Beitrachtungen und wiederholte Niederglagen es bewiesen haben, daß das Span. Volk mit einer Regierung, deren Gang und deren Formen unsern Ansichten nicht zusagen, im Ganzen zufrieden sei, haben wir alle unsere Träume von Europäischer Freiheit aufgegeben. Uebrigens hat das Franz. Ministerium keinen Augenblick angestanden, die Constitutionellen zu entwaffnen, und ihre Hinschaffung in das Innere läßt Spanien keinen Vorwand der Unruhe und Europa keinen Zweifel über die Friedfertigkeit unserer Absichten. Wenn der Herzog v. Wellington nicht ohne Verdruss, eine neue Zeit für Frankreich sich eröffnen gefehlt, wenn sein Herz seine diplomatische Sprache Lügen gefrägt hat, so hat er dagegen den Aufsichtsrat des Englischen Volks, der dies zu seinen ehemaligen Nebenbuhlern hinführte, nicht unterdrücken können, und das neue Ministerium muß der Ausdruck der allgemeinen Meinung sein, welche es an das Ruder gebracht hat. So verschwinden denn alle diese Besorgnisse, welche eine vorgebliche allgemeine Bewaffnung eingeflüstert hat. Die Thatsachen bestätigen unsere Beitrachtungen und Vermuthungen vollkommen. Ein Schreiben aus Berlin vom 16., das uns auf außerordentlichem Wege zugekommen ist, widerspricht auf das formlichste allen Kriegesgerüchten. Der Handelssstand befindet sich in vollkommener Ruhe.“

Die Möglichkeit eines Krieges, sagt der Börsenbericht im Mess., deren einige Zeitungen erwähnt hatten, hatte sich seit einigen Tagen so verbreitet und

war so vergrößert worden, daß man zum 23. ein allgemeines Herabgehen der Course erwartete. In der That wurden alle Effekten im Anfange sehr niedrig ausgeboten und gingen selbst wirklich herab; dieser neue Schrecken dauerte indes glücklicherweise nur einige Minuten; bedeutende Ankäufe führten bald ein Steigen herbei, das sich ziemlich stetig erholt und die Fonds schlossen beinahe zu denselben Preisen, wie an der letzten Börse.

Paris, vom 24. November.

Die France Nouvelle meldet: „Der Bericht über die Anklage der Minister wird vom Herrn v. Bassard spätestens am 1. December abgestattet werden. Die Advocaten der Angeklagten wollen um eine Frist von 20 Tagen nachsuchen, um die zahlreichen Aeten zu untersuchen und ihre Vertheidigungs-Reden vorbereiten zu können. Die öffentlichen Verhandlungen werden also zwischen dem 20. und 25. December beginnen können. Wahrscheinlich wird aber der Pairshof die Vorstellungen des hiesigen Handelsständes berücksichtigen, und werden die Debatten erst im Januar eröffnet werden. Allem Anschein nach, wird das Urteil noch vor dem 1. Febr. gefällt werden.“

Der des Negerhandels überführte Schiffs-Capitän Zénard, welcher bisher die Brigg „Virginie“ kommandirte, ist von dem in Saint-Louis residirenden Gerichte für die Colonie am Senegal zu 10jähriger Verbannung und zu einer dem Werthe des Schiffes und der Ladung gleichkommenden Geldstrafe verurtheilt und zu fernem Dienste auf den Königl. so wie auf den Franz. Handels-schiffen für unsätig erklärt worden. — Der Assisenhof der Insel Guadeloupe hat den Kaufmann Baury zu Pointe-a-Pitre, welcher die Goelette „Pauline“ für den Negerhandel ausgerüstet hat, in contumaciam zu 10jähriger Verbannung und einer Geldbuße von 40800 Fr. verurtheilt.

Paris, vom 25. November.

Newyorker Blätter enthalten eine Protestation des Grafen v. Survilliers (Joseph Buonaparte) gegen die Thronbesteigung eines Prinzen aus dem Hause Bourbon, in welcher die durch Napoleons Entfernung im Jahre 1815 auf dessen Sohn übergegangenen, und von der Kammer der Repräsentanten durch ihre Ausrufung Napoleons II. sanctionirten Rechte zu Gunsten des Letzteren in Anspruch genommen werden.

Paris, vom 26. November.

Die hier befindlichen Offiziere, deren Regimenter in den Provinzen in Garnison sieben, werden wiederholt vom Kriegs-Ministerium unter Androhung strenger Bestrafung aufgefordert, sich unverweilt an ihre Posten zu begeben.

Der General Delacroix Baron von Boisgard, ist gestern im Folge eines vom Instructions-Richter Lamp erlassenen Befehls verhaftet worden. Er wird beschuldigt, ohne Erlaubniß der Regierung für die Spanischen Flüchtlinge Soldaten angeworben zu haben.

Aus Toulon vom 19. Nov. schreibt man, daß durch eine telegraphische Devesche dort Befehl eingegangen sei, zwei Linienschiffe und 6 Fregatten, worunter 3 von 60 Kanonen, nach dem Kriegsschiff auszurüsten. General Schneider ist auf der Brigg „Loiret“ aus Morea dort angekommen. — Die Holländischen Kriegsschiffe, welche eine Zeit lang auf der dortigen Rhede gelegen haben, sind nach Holland abgesegelt.

London, vom 23. November.

Die Bewegungen der Zeit haben in England ihre Wirkung nicht verfehlt. Nach dem Ausbruch der Französischen Revolution und der Aufnahme, welche dieselbe unter uns fand, schloß jeder Nachdenkende, daß die Zeit gekommen sei, wo eine gemäßigte Parlaments-Reform endlich von der Regierung selbst vorgeschlagen werden müsse; und man glaubte allgemein, der Herzog von Wellington werde dies selbst thun, weil er wohl wußte, daß man von ihm schon die geringste Verbesserung mit Dank angenommen hätte. Seine Halsstarrigkeit in dieser Hinsicht hat ihn um sein Amt, und die Verwaltung in die Hände von Männern gebracht, welche seit Jahren so viele Reformen versucht und für völlig ausführbar erklärt haben, daß sie jetzt, um im Amt zu bleiben, weit mehr thun müssen, als man je vom Herzoge erwartet hätte, und doch kaum die öffentliche Meinung befriedigen werden. Gestern nahmen die neuen Minister im Oberhause ihre Sitze (die im Unterhause müssen erst wieder gewählt werden, da sie dem Geschehe nach durch die Übernahme eines Amtes ihre Sitze räumen müssen) und der Graf Grey, als Haupt des Ministeriums, ergriß die erste Gelegenheit, die Grundsätze seines Verwaltungs-Planes der Nation mitzutheilen. Nach Inhalt seiner Rede beschränken dieselben sich auf die drei Punkte: gemäßigte Reform der Vertretung — strenge Sparsamkeit — und Friede! Versprechungen, die die volle Zustimmung des Königs haben sollen, und, mit wenig Ausnahmen, Zufriedenheit erregen müssen. Doch hat man dermalen, wie es scheint, noch so wenig Zutrauen zu der Fortdauer des neuen Ministeriums, daß die Stock's nur um ein Geringes gestiegen sind; Einige bezweifeln den guten Willen, Andere die Fähigkeit der Wigs, ihre Verheißenungen zu erfüllen. Gewohnt, in Hrn. Brougham nur den Dialektiker zu betrachten, der sein Talent als Advokat geltend machen wollte, sieht man ihn nicht gern so plötzlich zu der hohen Würde eines Großkanzlers erhoben, besonders da er noch vor Kurzem aufs feierlichste erklärt hat, daß er kein Amt antreten würde. In Hinsicht der Parlaments-Reform hat er immer weit mehr verlangt, als Lord Grey und die Anderen, welche mit ihm das Ministerium bilden, und es ist daher nothwendig, daß er diesen seine Grundsätze zum Ofer bringe. Es bildet sich demnach schon eine starke Opposition; die vorigen Minister und deren Anhänger haben bereits ihre Sitze auf den Oppositionsbänken eingenommen; alle Feinde der Reform werden sich an sie anschließen, und wahrscheinlich auch viele, die von dem Einfluß eines Brougham einen Angriff auf das Kirchen-Eigentum fürchten, und, da Extreme sich überall begegnen, wahrscheinlich in Kurzem auch die Radikal-Reformers, denen kein Ministerium genug thun kann. — Hinsichtlich der Unruhen auf dem Lande und der Brandstiftungen, welche sich seit ein paar Tagen sowohl nach Westen als nach den mittleren Grafschaften hin ausgedehnt haben, meint Sir Robert Peel: das beste Mittel, dieselben zu stillen, sei dies, daß die beteiligten Personen überall ihr Eigenthum selbst vertheidigen, und den Forderungen der Arbeiter, wo solche unter Drohungen gemacht würden, nicht nachgäben. Die neue Regierung aber ist entschlossen, mit Ernst und Strenge dabei zu Werke zu gehen, obwohl sie zugleich verspricht, kein Mittel unbeneut zu lassen, um den Zustand der Armen zu bessern. Wirklich ist auch kein Augenblick zu verlieren, wenn die Pest sich nicht durchs ganze Land verbreiten soll. Es sind schon eine Menge Personen ver-

haftet; gegen diese wird die Regierung aufs schnellste durch außerordentliche Kommissionen verfahren lassen; sind nur erst einmal ein Paar Brandstifter hingerichtet und einige Duhend Auführer nach Botany-Bay abgeschickt, so werden die übrigen schon vernünftigen Vorschlägen Gehör geben. Die Tagldhner sind freilich in den meisten Fällen zu bedauern, da sie die Selbstsucht der Grund-Herren und Pächter zu Opfern der schlecht verwalteten Armengesetz gemacht haben; vielleicht auch würden sie die Vornehmen nicht so bereitwillig finden, ihre Lage zu bessern, wenn sie dieselben nicht so ernsthaft gemacht hätten; doch aber ist es die Pflicht der Regierung, diesen gefährlichen Bewegungen schnell ein Ende zu machen, bis wohin jede bloß theoretische Frage, wie die der Parlaments-Reform, zurückstehen muss. — Man wird diesen Abend das Unterhaus auf einige Tage vertagen, bis die in denselben geweihten Minister sich haben wieder wählen lassen können; inzwischen werden sie auch Zeit haben, sich mit ihren Amtmännern vertrauter zu machen und die wichtigsten Maßregeln vorzubereiten — unter anderem vielleicht auch einen neuen Entwurf für die Bestimmung der Civilistie. Auf jeden Fall müssen sie eilen, etwas auffallend Populaires zu thun, um sich in der Meinung der Nation zu verstärken; finden sie sich alsdann im Parlamente schwach, so dürfen sie getrost zu einer neuen Wahl schreiten lassen.

Die Firma Ballantyne und Co. in Edinburgh, mit welcher Sir W. Scott in Verbindung stand, und welche, durch den Bankerout des Buchhändlers Constable, ebenfalls fallirte, hat in zwei Terminen, 54000 Pf. gezahlt. Den größten Theil dieser Summe mit Auschluß von 6—7000 Pf., hat Sir W. Scott eingezahlt, so wie außerdem die Prämie für eine Police auf sein eigenes Leben, wodurch die Gläubiger der Firma nach seinem Tode die Interessen von 22000 Pf. erhalten; außerdem hat er unentgeltlich die Bemerkungen und Zusätze zu der wohlfeilen Ausgabe seiner Werke geliefert, woraus die Creditoren bereits 30000 Pf. geküsst haben. Die Administratoren der Waage des Hauses Ballantyne haben eine General-Versammlung der Gläubiger ausgeschrieben, der sie vorschlagen wollen, Sir W. Scott, als Anerkennung seines rechtlichen Benehmens, seine Bibliothek, Handschriften, Werkwürdigkeiten und Silberzeug, die er ihnen zur Disposition übergeben hatte, zum Geschenk zu machen.

London, vom 24. November.

In der Sitzung des Oberhauses am 23. nahm der sehr ehrenwerte Hr. Brougham, noch als einer der Untersprecher des Hauses, seinen Sitz auf dem Wollsack ein. Es wurden Privatsachen bis 2 Uhr vorgenommen. Um $\frac{1}{2}$ auf 3 trat Se. K. H. der Herzog v. Gloucester ein, und kündigte dem Hause an, daß Se. Maj. geruhs habe, den sehr ehrenwerten Hrn. Brougham zum Pair des Reiches zu erheben. Der edle und gelehrte Lord trat hierauf hinter die Schranken des Hauses, um seine Tracht als Baron anzulegen, worauf der Marq. Wellesley und Lord Durham denselben an die Stufen des Thrones führten, wo das Patent des edlen Lords hingelegt war, und worauf ihm, knieend, der Eid als Lordkanzler abgenommen wurde. Das Haus vertagte sich hierauf auf unbestimmte Zeit, und fing um 5 Uhr seine Sitzungen wieder an, wobei der Lordkanzler den Wollsack einzahm. Sir A. Grant und mehrere andere vom Un-

terhause brachten die Bill wegen Anwendung der Gesetze ein, und eine Menge von Bitschriften wurde von den Lords Shaftesbury, Wharncliffe und Andern eingereicht.

Vor gestern legten folgende Mitglieder des neuen Ministeriums, in gleichen die neu ernannten hohen Hofbeamten, ihre Eide in die Hände des Königs ab: Graf Grey, als erster Lord-Commissär des Königl. Schatzes; Herr Brougham, der von Sr. Maj., unter dem Titel eines Barons Brougham und Baug, zum Pair des Reiches erhoben worden ist, als Lord Groß-Kanzler; der Marquis von Lansdowne als Präsident des Geheimen Rates; Lord Durham, als Großsiegelbewahrer; Viscount Melbourne, als Minister des Innern; Viscount Palmerston, als Minister des Auswärtigen; Vice-Gouverneur, als Minister der Colonien; Vice-Althorp, als Kanzler der Schatzkammer; Sir James Graham, als erster Lord der Admiralität; Herr Charles Grant, als Präsident der Ostindischen Angelegenheiten; Lord Auckland, als Präsident der Handelskammer und Chef der Münze; Lord Holland als Kanzler des Herzogthums Lancaster; der Marquis von Anglesey, als Lord-Lieutenant von Irland; der Herzog von Richmond, als General-Postmeister; der Graf von Albemarle, als Oberstallmeister des Königs; der Marquis von Wellesley, als Ober-Aufseher des Königl. Haushalts; Herr Robert Grant, als General-Advocat; Herr Agar Ellis, als erster Königl. Forst-Commissär; Lord John Russell, als General-Zahlmeister der Armen; Herr G. G. S. Stanley, als Staats-Secretär von Irland; Herr Paullett Thompson, als Vice-Präsident der Handelskammer und Schatzmeister der Flotte; Sir Willoughby Gordon, als General-Feld-Zeugmeister und Sir Robert Spencer, als Ober-Aufseher der Artillerie.

Die Brandstiftungen und Maschinen-Zerstörungen, die in Kent und Sussex noch immer fortduern, haben sich auch auf andere Grafschaften ausgebreitet, namentlich in Cambridge und Oxford. Die Urheber derselben sind größtentheils Tagelöhner, die höheren Lohn haben, geringeren Pachtzins zahlen und sich an Gemeinde-Aufsehern oder anderen Beamten der Art, von denen sie sich gedrückt glauben, rächen wollen.

Die dem Herrn Brougham verliehene Pairs-Würde und Titel sind, hiesigen Blättern zufolge, auf seine männlichen Nachkommen beschränkt, so daß sic, wenn ihm kein Sohn geboren wird, mit seinem Tode wieder erloschen.

London, vom 25. November.

Se. Maj. der König haben eine Proclamation gegen die Freveler und Unruhestifter erlassen, welche gegenwärtig die Grafschaften Wiltsire, Kent, Sussex, Surrey, Hertsire und Berkshire beimsuchen. Jeder, der einen der Schuldigen den Händen der Gerechtigkeit überliefert, erhält eine Belohnung von 50 Pf. St.; 100 Pf. St. werden für jeden entdeckten Brandstifter bezahlt. Leider gehen noch fortwährend aus allen diesen Grafschaften die beunruhigendsten Nachrichten über Brandstiftungen und sonstige Ereignisse ein. An vielen Punkten sind alle Dreschmaschinen zerstört worden. Die Unruhen haben sich bis in die Nähe von Portsmouth verbreitet. An vielen Orten haben die Eigentümer mit dem aufgestandenen Landvolke Capitulationen abschließen müssen. Truppen-Bewegungen finden nach mehreren Richtungen statt, und an einigen Orten sind eigene Militär-Corps vereidigt worden.

Sämmtliche Geschworenen der City von London haben unterm 19. d. durch hrn. Brougham eine Blitschrift gegen die ungebühlige Strenge der Criminal-Gesetze in England, namentlich gegen die allzuhäufige Anwendung der Todesstrafe, beim Unterhause einreichen lassen. Eine ähnliche wird ans Oberhaus gerichtet werden.

General Bourmont lebt mit seinen drei Söhnen in Hampstead (nahe bei London) und hat seit seiner Ankunft in England häufige Unterredungen mit den Mitgliedern des vorigen Ministeriums gehabt. Er hat für eine gewisse Zeit eine Wohnung in London gemietet, die er bald beziehen wird.

Petersburg, vom 24. November.

Einem Allerhöchst bestätigten Gutachten des Reichsrathes zufolge, dürfen die Muhamedaner im Orenburgischen und anderen Gouvernementen in Prozessen zwischen Christen als Zeugen nur unter gewissen Beschränkungen zugelassen werden.

In der hiesigen Zeitung liest man Folgendes: „Die Gefahr, mit der die Nähe der Cholera unsre Hauptstadt bedrohte, ist, unter dem Beistande Gottes, durch die Sorgfalt einer weisen und wohlthätigen Regierung abgewandt. Dennoch sind auf den Fall der Not alle Vorsichtsmasregeln genommen und in allen Stadtteilchen provisorische Hospitäler errichtet, die nthigen Bedürfnisse angeschafft und Ärzte vertheilt worden. Auch bei dieser Gelegenheit hat, wie immer, die St. Petersburgische Kaufmannschaft ihren Eifer für das Gemeinwohl kräftig bewiesen und auf ihre Kosten ein Krankenhaus für mehr als zweihundert Patienten vollständig eingerichtet, auch zur Anschaffung von Arznei und Nahrungsmittern vorläufig aus der Gemeindecaisse funfzigtausend Rubel angewiesen, mit dem Anerbieten, erforderlichen Fällen ein Mehreeres zu thun. Auf diesfälligen Vortrag des Herrn Militär-General-Gouverneurs von St. Petersburg haben Se. Maj. der Kaiser geruhet, dieses Opfer der Kaufmannschaft huldreichst zu genehmigen und derselben Ihren Dank dafür bezeugen zu lassen.“

Die Nordische Biene enthält ein an sie gerichtetes Schreiben eines in Kasan lebenden Arztes vom 2. d. M., in welchem es unter Anderm heißt: „Die Reise des Ministers des Innern Grafen Sakrowsky, ist ein wahrer Feldzug gegen die Cholera. Der Graf mit seinem Gefolge zieht gleichsam wie auf Flügeln durch Russlands Provinzen. In dem kurzen Zeitraume seit seiner Abreise aus St. Petersburg besuchte er Moskau, Vladimir, Pensa, Saratow, Simbirsk und befindet sich jetzt schon ungefähr 14 Tage in Kasan. Eine Strecke von 700 Werstien zurückzulegen, sobald er erfährt, daß sich irgendwo die Cholera gezeigt habe, ist ihm eine Kleinigkeit. Die von ihm getroffenen Maßregeln sind, für das allgemeine Beste von den wohlthätigsten Folgen gewesen. Von allen Versuchen, die man zur Heilung der Krankheit gemacht, hat sich folgendes Verfahren als das zweckmäßigst bewieben. Dem Kranken wird zur Aer gelassen; dann sieht man Blutegel am Unterleibe, oft auch am Kopf, und reibt den ganzen Körper des Kranken mit Flanell, das vorher in Aufsätze von Türkischem Pfeffer, in Terpentin oder ähnliche Flüssigkeiten getaucht ward, bis in die erkalteten Glieder wieder Wärme zurückkehrt und sich ein Ausschlag auf dem Körper zeigt, der als ein gutes Zeichen angesehen wird. Alle Ärzte sind gehalten, ihre Beobachtungen schriftlich beim Medicinal-Rath einzureichen.“

Literarische Anzeigen.

Bei F. S. Morin in Stettin (Mönchenstraße 464) und in allen Buchhandlungen des In- und Auslands des ist zu haben:

Die dritte sehr verbesserte und vermehrte Auflage, von

Die besten Mittel

gegen die den Menschen und Haus-Thieren, der Dekonomie und Gärtnerei schädlichen Thiere.

Ein sehr nützliches Buch für jeden Hausvater, besonders für Ökonomen, Forsteute, Gartenliebhaber, und diejenigen, welche sich vor schädlichen Thieren aller Art sichern wollen.

Quedlinburg und Leipzig,

im Verlage der Ernst'schen Buchhandlung. In saubern Umschlag broc. Preis 15 Sgr.

Dieses nützliche Buch enthält die neuesten, besten und leicht anwendbaren Mittel wider alle schädlichen Thiere. Aus dem reichhaltigen Inhalts-Verzeichnisse desselben sind hier nur einige angeführt, als: Mittel wider Ameisen. — Bandwürmer. — Blattläscher. — Blattwickler. — Blatt, Bücher, Menschen und Thierläuse. — Engerlinge. — Erdläuse. — Fleidermause. — Fleisch, Vieh- und Stubenfliegen. — Flöhe. — Gliemen. — Gras, Baum- und Kahlraupen. — Hamster. — Heimchen. — Heuschrecken. — Iltis. — Kleider- und Pelz-Motten. — Kornwürmer (schwarze und weiße). — Maulwürfe. — Mehlwürmer. — Pfeifer in der Kübesaat. — Ratten. — Mäuse. — Schaben. — Schnecken. — Wanzen. — Wögel von ausgestreuten Saamen und jungen Pflanzen abzuhalten. — Wildpfei von Ackern, Wiesen und jungen Bäumen abzuhalten. — u. s. w.

Neueste Verlagsbücher

von
C. Fr. Amelang in Berlin,
Herbstmesse 1830.

Ise, A., Lehrer der franz. und italien. Sprache. Der kleine Franzos; eine Sammlung der zum Sprechen nötigsten Wörter und Redensarten, nebst leichten Gesprächen für das gesellschaftliche Leben, Französisch und Deutsch. Ein nützliches Hülfsbuch für diejenigen, welche sich der Erlernung der französischen Sprache widmen, und besonders zur Übung des Gedächtnisses. Dritte verbesserte und verm. Auflage. 12. Geheftet 7½ Sgr.

Jost, Dr. J. M., Erklärendes Wörterbuch zu Shakspere's plays. Für deutsche Leser, zur richtigen Auffassung des Wortsinnes und der vielen schwierigen Stellen, so wie der Anspielungen und Wortspiele. 8. 43 Bogen. Engl. Druckpapier. Geheftet 1 Thlr. 22½ Sgr.

Langbein, A. F. E., Ganymeda. Fabeln, Erzählungen und Romanzen zu Gedächtnis- und Redesübungen der Jugend. 8. Zwei Theile. Zweite Auflage. Geheftet à 25 Sgr. Complet 1 Thlr. 20 Sgr.

— Deutscher Liederkranz. Eine Auswahl der besten Gesänge für frohe Gesellschaften. Mit Beitrag einiger neuen Lieder. 8. Neue Auflage ohne Kupfer. Geheftet 22½ Sgr.

Westphal, C. C., Vorsteher der Woll-Sortirungs-Anstalt der Königl. Seehandlungs-Societät in Berlin), Anleitung zur Kenntniß der Schafwolle und deren Sortirung. 8. Sauber gebunden 15 Sgr.
Woelfer, Marius, (Herzogl. Sachl. Baumeister ic. in Gotha). Die Treppen-Baukunst in ihrem ganzen Umfange, oder gründliche Anweisung zur Construktion der, beim Treppenbau erforderlichen Lehrbögen und Schablonen, Oval- und Spirallinien und Winkel, nebst einem ganz einfachen Winkelmeßinstrumente; zur Construktion der massiven und hölzernen Frei-, Haupt-, Neben- und Kellertreppen, nebst Anwendung der dazu erforderlichen Materialien zur Berechnung der Flächen und Körper; Anfertigung der Bauanschläge und die nothwendigsten Regeln der, beim Treppenbau erforderlichen Architektur; zum Selbst-Unterricht für Maurer und Steinhauer, Tischler und Zimmerleute. gr. 8. Mit 20 Kupfertafeln in Quer-Folio. 3 Thlr.

Neue Kinder-schriften.

Gottschalk, M. W., Deutscher Fabelschatz, gesammelt aus vaterländischen Dichtern und für die Jugend zur Übung im Lesen und Declamiren. Als Anhang eine alphabetisch geordnete Erklärung der in den Fabeln vorkommenden fremden und sonst wenig bekannten Wörter und Ausdrücke. 8. Mit illuminirten Kupfern. Sauber gebunden 1 Thlr. 22½ Sgr.

Schoppe, (Amalia, geb. Weise). Der Bilder-Saal. Ein Geschenk für gute und fromme Kinder beiderlei Geschlechts, von fünf bis acht Jahren, die durch Lehre und Beispiel immer besser, klüger und frommer zu werden wünschen. Oder: Geist und Herz belebende gemüthliche Erzählungen für das jüngste Jugendalter. 8. Mit illuminirten Kupfern. Sauber gebunden 22½ Sgr.

— Der kleine Lustgarten, oder belehrende und erheiternde Erzählungen für die liebe Jugend beiderlei Geschlechts von 8 bis 10 Jahren. 8. Mit illuminirten Kupfern. Sauber gebunden 25 Sgr.
Thieme, M., Edmund und Tony, die treuen Spielgefährten. Eine Bildungsschrift für die Jugend beiderlei Geschlechts von sechs bis 12 Jahren. gr. 12. Mit 14 fein illuminirten Kupfern nach Zeichnungen von L. Wolf. Sauber gebunden 1 Thlr. 22½ Sgr.

— Hedwig's liebste Puppe. Ein Lese- und Bilderbuch für kleine artige Mädchen. gr. 12. Mit 14 fein illuminirten Kupfern nach Zeichnungen von L. Wolf. Sauber gebunden 1 Thlr. 22½ Sgr.

Vorlesende Artikel sind sämlich zu haben in der Nicolaischen Buchhandlung in Stettin, große Domstraße Nr. 667.

Entbindungs-Anzeigen.

Die glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden Knaben, beeubre ich mich, Freunden und Verwandten ergebenst anzuseigen. Stettin, den 3ten December 1830. Dr. Rostkovius,

Königl. Medicinal-Rath.

Die gestern Abend 7 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Frau von einem gesunden Knaben beeubre ich mich hiermit anzuseigen. Stettin den 3. Decbr. 1830. A. Lemonius.

Berlobung & Anzeige.
Als Verlobte empfehlen sich
Amalie Mühlberg. Carl Ruhn.
Goldin, den 1ten December 1830.

Todesfall.

Am 29sten November starb hieselbst an der Aussicht, 30 Jahr alt, meine innig geliebte Frau, Friederika Maria geb. Röhn aus Danzig. Trauend stehe ich und meine vier unmündigen Kinder an ihrem Sarge; nur die Hoffnung eines frohen Wiedersehens dermaleinst kann uns trösten. Theilnehmenden auswärtigen Freunden und Bekannten zeige ich dies traurige Schicksal ergebenst an und halte mich ihrer stillen Theilnahme versichert. Ueckermünde, den 1ten December 1830. C. L. Wedel.

Fünf Thaler Belohnung.

Es ist am Dienstage, den 30sten November c. in den Mittagsstunden zwischen 11 und 2 Uhr, im Locale des Königl. Stadtgerichts, ein feiner blau ruchener, mit schwarzem Merino gefütterter und wattirter Mantel, mit dunkelblauem Sammt-Kragen und einer langen seidenen Schnur, gestohlen worden. Wer denjenben auf das Königl. Polizei-Bureau abgiebt, erhält obige Belohnung. Stettin, am 1sten December 1830.

Anzeigen.

Als Weihnachts-Geschenk empfehlen wir das bei uns herausgekommene:

Neue Post- und Reisespiel

oder

Die Schnellpost von Stettin nach Berlin, ein belehrendes und unterhaltendes Gesellschafts-Spiel für Jung und Alt. Preis 20 Sgr.

L. Baudouin & Comp.,
Stettin, Langebrückstraße No. 76.

An dem Unterrichte bei einem Privatlehrer können noch Knaben, welche das 7te Jahr erreicht haben müssen, teilnehmen; des Nahere erfahrt man darüber in der Zeitungs-Expedition.

Zu Damen-Mänteln.

empfehle ich eine so eben empfangene Sendung Kaiser-tuche, Drap Zephyr und Circassiens in bronze, oliven, grün, modeblau ic. und werde solche, um zum Feste damit zu räumen, sehr billig verkaufen.

J. Petermann.

Ganz besonders schöne 2 br. schwarze, wollblaue, wollgrüne und oliven Tuche, so wie

2 br. sehr preiswürdige 8ct blaue und melierte Manteltüche, schwarze doppelte und gelbe Westen-Castimirs und mehrere andere Wollen-Waaren halte ich bestens und billigst empfohlen.

J. Petermann.

(Hierbei eine Beilage.)

Vom 6. December 1830.

Anzeigen.

Schuhstraße Nr. 147.

Das Damen-Schuh-Lager von C. Helfrich in Berlin ist neuerdings aufs vollständigste versorgt worden, bietet in warmgefütterten, so wie in wattiert gesteppten seidenen und Zeugschuhen eine recht hübsche Auswahl dar, und empfiehlt sowohl diese wie alle übrige Gattungen Damen-Schuhe und Stiefeln zu den billigen Preisen.

Weisse und graue Filzschuhe
für Damen,

befohlt und unbesohlt, sind ebenfalls in großer Auswahl vorrätig.

Dam p f = Chocolade aus der ersten Fabrik des Herrn J. G. Miethe in Potsdam ist wieder in allen Sorten vorrätig, in der Haupt-Niederlage bei Carl Goldhagen.

Die längst erwarteten Filzschuhe haben wir in ganz vorzüglicher Güte erhalten.

Dobrin & Comp., Reifschäfer- und Grapengießerstrasse-Ecke No. 123.

Coffee-Servietten von 1 Rthlr. 15 Sgr. bis 25 Rthlr., Gedecke mit 6 Servietten von 3½ Rthlr. an, so wie jede Art Leinen, zu den billigsten Preisen, bei

Dobrin & Comp.

Bier auch 5 Ellen feinen ächten Streifen-Tüll für 1 Sgr.

17 Ellen sehr schöne englische Spitzen für 4 Sgr.

4 Ellen breiten ganz extra feinen ächten Kantengrund à 1 Rthlr. 10 Sgr. und eben so breiten geringerer Qualität à 25 Sgr. die Elle, so wie eine bedeutende Auswahl neuester breiter sogenannter Florbänder à 4, 5 und 6 Sgr. die Elle, empfehlen ergebenst

Moritz & Comp., Kohlmarkt Nr. 431.

Es sind mir aus dem im vorigen Jahr gehabten Commissions-Lager von Pelz-Waren, noch mehrere große Fußstücke, Schlafpelze, schöne schwarze Astrachanselle und einige Mützen übrig geblieben, welche ich, um damit zu räumen, sehr billig verkaufen werde. E. L. Görke, grünen Paradeplatz No. 533.

Die beliebten Frankfurter Pfefferkuchen von Gütel, als: weiße und braune Nürnberger, Baseler, verschiedene Sorten französische, Thuner, braune Gewürzkuchen und candirie in Packeren, Braunschweiger und Buckernüsse, Theekuchen, gebrannte Mandeln, Makronen, Wagenmarselle, Pomeranzensaaslen, Zuckerbilder und Bonbons, billig im Hause des Käufmann Lischke, Frauenstraße No. 918.

Feine Papparbeiten werden angefertigt, und sind vorrätig bei Müller, Grapengießerstraße No. 418, im Hause des Bohrschmidt Hrn. Schmidt.

Eine große Sendung Bairisches Kupferstich- und Pastellgemälde-Glas in ganz vorzüglicher Güte erhält ich wiederum und empfiehle solches zu billigen Preisen.

J. P. Kreßmann,
Schulzenstraße No. 340.

Sehr schön polierte Bilderrahmen werden schnell und billig besorgt, bei

J. P. Kreßmann.

WEIHNACHTS AUSSTELLUNG.

Zu dem bevorstehenden Weihnachtsfeste empfehle ich einem hohen Adel und hochzuverehrenden Hießen und auswärtigen Publikum eine sehr große Auswahl aller nur möglichen Kinderspielzeuge, worunter sich mehrere große und elegante Stücke besonders auszeichnen; ferner Puppentöpfe, Gesetze und angezogene Puppen aller Arten, so wie Gesellschafts- und Geduld-Spiele. Gleichzeitig empfehle ich bei dieser Gelegenheit eine bedeutende Quantität aller Arten Bronze-Verzierungen, Gardinen-Aime, Rosetten ic., so wie verschiedene Papparbeiten zu gewiss sehr billigen Preisen. Vorgenannte Gegenstände sind in meinem Hause, Breitestraße No. 348, zur leichten und bequemen Uebersicht und geneigten Auswahl in einem Laden und einigen daranstoßenden Zimmern aufgestellt, Stettin, den 4ten December 1830.

J. C. Müller.

Feuermaschinen, besonders zu Geschenken sich eignend, habe ich in vorzüglicher Güte und manigfachen geschmackvollen Formen in großer Auswahl angefertigt; so auch Galanterie-Arbeiten, als: schöne Garnwinden, Näh-schrauben, Nadel-Etui's, Kaffeemühlen, Zuckerhämmer und viele andere dergleichen Artikel, alles in bester Güte. Ich empfehle mich damit unter Zusicherung der billigen Preise.

Friedr. Weybrecht, Kunst-Drechsler,
Pelzerstraße No. 803.

Ein unverheiratheter Gärtner, der zugleich die Aufwartung versteht, findet eine Anstellung. Das Nähere in der Zeitungs-Edition.

Ein junges Frauenzimmer von gutem Herkommen, wünscht als Wirthschafterin, oder in einen Laden ein Unterkommen, jetzt oder zu Neujahr; nähere Auskunft in der großen Oderstraße No. 14 eine Treppe hoch.

Steckbriefe.

Aus der hiesigen Festung ist der nachstehend bezeichnete Militairsträfling Johann Carl Christian Lohmann am 8. November c. entsprungen. Sämtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die unterzeichnete Commandantur nach Cüstrin abliefern zu lassen. Cüstrin, den 8ten November 1830. Königl. Preuß. Commandantur.

Röhn v. Jaski.

(Bekleidung.) Graue Civil-Jacke, grau tuohene Hosen, Halbstiefeln, ohne Kopfkleidung.
(Signalement.) Geburtsort Havelberg. Vaterland Kurmark. Religion evangelisch. Alter 34 Jahr 4 Monat. Größe 5 Fuß 4 Zoll. Haare braun. Stirn bedeckt. Augenbrauen schwarzbraun. Augen grau. Nase stark. Mund gewöhnlich. Zähne unvollständig. Bart brau. Kinn länglich. Gesichtsfarbe und Gesichtsbildung bläcklich. Statur schlank. Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: hat im Gesicht Pockennarben.

Aus Loitz ist der nachstehend bezeichnete Knecht Christian Johann Friedrich Steffenhagen, welcher wegen Pferdediebstahl in Verhaft gewesen, am 17ten November 1830 entsprungen. Sämtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das Kreisgericht, Grimmer Kreises, nach Loitz abliefern zu lassen. Loitz, den 17ten November 1830. Königl. Kreisgericht hieselbst.

(Bekleidung.) Alten blauen Rock, buntgestreifte Weste, weiß leinene Hosen, ohne Kopfbedeckung.

(Signalement.) Geburtsort Lewin bei Dargun, Vaterland Mecklenburg, gewöhnlicher Aufenthalt Rostow, Religion evangelisch, Alter 26 Jahr, Stand Knecht, Größe 5 Fuß 6 Zoll, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbrauen blond, Augen blau, Nase spis, Mund groß, Zähne gut, Bart blond, Kinn rund, Gesichtsfarbe blak, Gesichtsbildung rund, Statur untersetzt. Besondere Kennzeichen: am rechten Fuße fehlten der große und die nächstfolgende Zehe.

Zu verkaufen.

Das am Rosengarten sub No. 291 belegene, dessen Erben des Schneiders Martin Heinrich News zugehörige Haus mit Zubehör, welches zu 2560 Rthr. abgeschäfft und dessen Ertragswert, nach Abzug der darauf haftenden Kosten und der Reparaturkosten auf 3065 Rthr. 20 Sgr. ausgemittelt worden ist, soll im Wege der freiwilligen Subhastation den 4ten Januar nächsten Jahres, Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht durch den Herrn Justiz-Rath Pusahl öffentlich verkauft werden. Stettin, den 8ten November 1830. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Offener Arrest.

Da über den Nachlass des ehemaligen Kaufmanns und nachherigen Mühlenbesitzers Carl Friedrich Spens

holz hieselbst, wegen Unzulänglichkeit zur Befriedigung der Nachlaßgläubiger, auf den Antrag der Witwe und des Vormundes der minoren Kinder zweiter Ehe des Erblassers, heute der Concurs eröffnet worden, so werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffachen hinter sich haben, hemist aufgeforscht, nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, viels mehr uns davon förderamt treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, zu unserm gerichtlichen Depositio abzuliefern, widrigfalls das danach etwa Bezahlt oder Abgelieferte für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben; wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpandes und andern Rechts für verlustig erklärt werden wird. Greiffenbagen, den 29ten October 1830. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bekanntmachungen.

Der Bauer Michael Hübner zu Frauendorf und seine verlobte Braut, die Witwe des Bauers Joachim Schmenkel, Euphrosine geborene Hübner ebendaselbst, haben die unter Eheleuten nicht erimirten Standes statifindende Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch den am 2ten d. M. errichteten Kontrakt ausgechlossen, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Pölitz, den 8ten November 1830. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der Arbeitermann Ludwig Kell aus Barbusdorf und dessen Braut Dorothea Marie Holz aus München-dorf haben nach der gerichtlichen Erklärung vom 8ten November d. J. die in den hiesigen Kämmeriedörfern unter Eheleuten ihres Staates statifindende Bürgergemeinschaft nach Lübschem Rechte ausgeschlossen, welches nach gesetzlicher Vorschrift hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Gollnow, den 10ten November 1830. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Mühlen-Anlage.

Der Mühlenbesitzer Biehsdorf zu Neuwarp beabsichtigt, auf seiner dajelbst belegenen holländischen Mühle einen Weizen-Mahlgang anzulegen. Dies wird hierdurch mit dem Bemerkn. zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß wer dagegen ein Widerprüchsrecht zu haben vermeint, es innerhalb acht Wochen præclusivischer Frist, bei der unterzeichneten Behörde anmelden muß. Neckermünde, den 25. Novbr. 1830. Königl. Landräthl. Behörde Neckermunder Kreises.

Kräft.

Holzverkauf.

Von den im hiesigen Revier pro 1830 eingeschlagenen, im Walde stehenden Beständen, sollen 150 bis 200 Klafter 3 f. liefern Kloven-Brennholz,
40 : 50 : : eichen : :
25 : 30 : : Knüppel : :
öffentliche meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden, und steht hierzu ein Termin auf

den 17ten December e. Vormittags 10 Uhr im Wirths-
hause zu Warnow an. Warnow bei Wollin, den
26. Novbr. 1830.

Wollenburg,
Königl. Oberförster.

J a g d v e r p a c h t u n g .

Die Nutzung der kleinen Jagd auf der Feldmark Nadeckow, zum Gebiet der Stadt Garz gehörig, soll von Trinitatis 1831 ab auf anderweitere 6 Jahre verpachtet werden. Es ist hierzu ein Termin im Forsthause zu Falckenwalde auf den 22ten Januar a. f., Vormittags von 10 bis 12 Uhr, angesetzt, wo sich Pachtlustige einfinden und ihr Gebot abgeben können. Nachgebote werden nicht angenommen. Torgelow, den 30sten November 1830.

Königl. Forst-Inspektion.

Z u v e r k a u f e n .

Das dem Ackerbürger Michael Friedrich Wilhelm Knack und dessen Ehefrau gehörige, hieselbst in der kleinen Mühlenstraße sub No. 122 belegene Haus nebst Zubehör, namentlich den dazu gehörigen Landungen und Wiesen, welches auf 1250 Rkr. 24 Sgr. gerichtlich abgeschätzt ist, soll in dem auf den 19ten Februar f. J., Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtslocal angefestigte peremtorischen Bietungstermin im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden, wozu besizt, und zahlungsfähige Käufer eingeladen werden. Pölitz, den 8. Novbr. 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadigericht.

M ü h l e n - V e r k a u f u . s. w.

Durch besondere Umstände veranlaßt, bin ich gewilligt, meine hieselbst belegenen beiden Bockwindmühlen nebst den dazu gehörigen beiden Häusern, Scheunen, Ställen, Gärten, Acker und Wiesen, so wie an Vieh- und Feld- Inventarium 4 Pferde, 10 Kühe, 4 Schafe und 1 Puff-Wagen, 2 Pfälze und 6 Ecken, aus freier Hand zu verkaufen. Die Mühlen sowohl, als sämmtliche Gebäude, befinden sich in einem sehr guten Zustande; in dem kleinen Hause ist auch eine von mir selbst errichtete Bäckerei befindlich. Es besitzt diese Mühlenwirtschaft die Gesetzmäßigkeit zur freien Waldweide mit 10 Kühen und Zuwachs und zum freien Brennholze aus der Königl. Forst; außerdem haben beide Mühlen Anspruch auf freies Bau-, Schirr- und 16 Klafier Brennholz aus Königl. Forsten. Die kleinen dorfsüblichen Lasten und Abgaben ausgenommen, haften hierauf an jährlichen Grundgeldabgaben 150 Rkr. Einige Kauflebhaber wollen gefälligst sich entweder durch frankirte Briefe oder persönlich an mich wenden, und bemerke noch, daß ein Drittel des Kaufgeldes zur ersten Hypothek auf die zu verkaufenden Grundstücke stehen bleiben kann. Ferdinandshoff, den 29. October 1830.

Der Mühlenbesitzer Liever.

V e r k a u f s - A n z e i g e n .

Ich beabsichtige, meine auf der hiesigen Feldmark belegene, völlig reparierte Ackerwirtschaft, aus einem Areal von 648 Morgen 148 Quadratmeilen bestehend, mit den dabei befindlichen, vor einigen Jahren erbaute Wirtschaftsgebäuden nebst vollständigem Inventario; ferner zwei Wohnhäuser in der Stadt

mit den dazu gehörigen Ställen, Scheunen und Gärten, zu verkaufen, auch zugleich meinen Postfuhrwesen Contract für die hiesige Poststation, unter schen vorläufig vertheilener Genehmigung des Königl. General-Post-Amts, dem Käufer zu cediren. Der Acker wird seit sieben Jahren in sieben Schlägen bewirtschaftet, und ist durchgehends zum Kleebau fähig. Qualifizierte Kaufleute können die Kaufbedingungen und die nach landschaftlichen Prinzipien entworfene Karte bei den Herren Müller & Lübecke in Stettin, bei dem Königl. Domänen-Beamen Herrn Krause zu Codram bei Wollin, so wie bei mir selbst einsehen, oder auf portofreie schriftliche Anfragen das Nähre erfahren. Karte und Vermessungs-Register kann ich vorlegen. Auf Verlangen kann die Hälfte des Kaufpreises gegen hypothekarische Eintragung auf den Grundstücken zur ersten Stelle stehen bleiben. Platthe, den 28sten November 1830.

Berndt, Post-Expediteur.

Ich bin Willens, mein hieselbst nahe am Markte, in der besien Gegend der Stadt belegenes Wohnhaus, dessen Vorder- und Hinterfront massiv erbaut ist, und welches 3 Stuben parterre und 3 Oberstuben enthält, nebst dem, 1 Stube und Kammer enthalten den Hintergebäude und den nöthigen Stallungen, alles in bestem Zustande, so wie die dazu gehörigen 3 Hauswiesen und Gemeinheitskavel, aus freier Hand unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. Kauflebhaber können sich jederzeit bei mir einfinden.

Aug. Müller in Pasewalk.

Z u v e r k a u f e n in Stettin.

** Der erste frische Caviar ist angekommen und wird verkauft im goldenen Löwen in der Lousenstrasse.

Feinste holst. Stoppel-Butter in ½ u. ¼ Tonnen, à 10 u. 8 Sgr., das einzelsame Melken, Stoppel-Butter in Fässern von 2 à 300 Pfd., à 7 Sgr., sehr schöne Pomm. Pächter-Butter in bes. liebigem Gebind, à 6 Sgr., bei Parthei noch billiger, offerirt

J. G. Niinow, Schulzenstraße Nr. 206.

Reife Ananas-Früchte bei August Otto.

Ein hellbrauner Wallach, 4 Jahr alt, schön gebaut, ganz fehlerfrei, steht zum Verkauf, am Rohrmarkt No. 693.

Beste neue russische Tafel-Talglichte, in Kisten und Steinen, neuer Preis-Caviar, Manna-Grüze, Kummel, Korkholz, Cason- und Kisten-Seife, beste neue Holl. Matjes-Heringe in Tonnen und kleinen Gebinden, holl. Süßmilch, Edammer- und grüner Schweizer-Käse, Sardellen, Haaf und Hansheede, Flachs und Flachsheede, bei seel. G. Kruse Witwe.

E i f r o n .

Neue Massagae Winter-Citronen in halben Kisten und ausgezählt bei A. J. Colberg, gr. Lastabre bei der Waage No. 13.

Kisten-Canaster à Pfd. 5 Sgr., bei 5 Pfd. $\frac{1}{2}$ Pfd.
Rabatt, und andere gute beliebte Sorten Taback mit
10 Prozent Rabatt bei

Heinrich Schmidt, am Heumarkt.

Raffinirtes Baumwoll,
sehr hell und sparsam brennend, verkaufe ich das
Pfd. für 5½ Sgr., 6 Pfd. für 1 Thaler.

Heinrich Schmidt, am Heumarkt.

Aechte Rügenwalder Gänsebrüste erster Qualität
sind billig zu haben, Schulzenstrasse No. 206.

Bunte Seehundsfelle, gekrollte Schweif-Pferde-
haare, Seegras, Kopal und Bernstein-Lack zu den
billigsten Preisen bei L. A. Elsäßer.

Ganz feines Kartoffelmehl der Centner zu 7 Rtlr.,
das einzelne Pfund 2 Sgr., bei
Ed. Schultz, Heumarkt No. 25.

Raffinirtes Hansöl bei
A. Müller & Comp.

Hollsteiner Butter in $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Tonnen, so wie grü-
nen Kräuter-Käse bei
A. W. Witte,
am Bullenthor und Böllwerk.

Einige ganze Tonnen Mecklenburger und einige
halbe Tonnen holsteiner Butter offerie zu einem
billigen Preise, so wie auch bei einzelnen Pfunden.
Lage, große Lastadie 219.

Gutes büchen, birken Kloben- und Knüppel-, elsen
und kienien Kloben-Brennholz, ist bei mir auf dem
Rathsholzhof zu haben, wo ich von des Morgens
bis des Abends anzutreffen bin.

W. Rosenthal.

Gesundes trocknes eichen Klobenholz verkaufe ich
den Klafter, frei vor die Thüre geliefert, mit 5 Rtlr.
auf meinem Holzhofe (beim Kahnauer Wasche).

Th. Bandelow, Rosmarkt Nr. 604.

Eine neue Sendung verbesserte weiße Wachs- und
Kutsch-Laternen-Lichte empfiehlt und empfiehlt billigst
Carl Teschner am Rosmarkt.

Zu verauctioniren in Stettin.

Auction über $\frac{4}{5}$ und $\frac{1}{2}$ Tonnen neuen Carol.
Reis, auf'm alten Packhof, am Dienstag den 7ten
December c., Nachmittags $2\frac{1}{2}$ Uhr.

Um 15ten December c.
Nachmittags 2 Uhr, sollen in der Junkerstraße No. 1107
2 Fässer Porterbier
und das fast ganz neue Inventarium eines Brigg-
schiffs von 160 Lasten groß, bestehend in: Anker,
Segel, Tauwerk, Blöcken und andere dahin gehö-
rige Gegenstände,
an den Weistiedenden gegen baare Zahlung ver-
auctionirt werden.

Mietgeschäft.

Wer eine trockne Remise, die womöglich an der
Oder belegen ist, auf 6 Monate zu vermieten hat,
beliebe sich zu melden bei C. F. Langmasius.

Zu vermieten in Stettin.

Vier Hödden sind zu vermieten, große Lastadie bei
der Waage No. 93.

Eine Wohnung von 4 Stuben, 1 Alkoven, Küche,
Speisekammer nebst Holzgelaß, kann mit auch ohne
Stall zu 2 Pferden nebst Wagenraum, zu Ostern und
früher vermietet werden.

Die zweite Etage im Hause No. 526 am grünen
Paradeplatz ist jetzt ganz neu hergestellt und mit
einem Pferdestall zu 4 Pferden gleich zu vermieten.
Im Hause No. 589 gr. Wollweberstraße erfährt man
das Nähere.

Am neuen Markt No. 958 ist ein complet eingeziehteter
Hölzer-Laden zu vermieten; Vermieter
wohnt zwei Treppen hoch. Hartmann.

Am Böllwerk ist eine freundliche Wohnung von
mehreren Stuben, Kammern und Zubehör sogleich
zu vermieten, und das Nähere in der Zeitungs-Ex-
pedition zu erfragen.

Lotterie.

Zur X. Courant-Lotterie, deren Dziehung am 14ten
d. M. anfängt, habe ich noch einige fünfzig Loosen
abzulassen. Auch kann ich mit ganzen, halben und
viertel Loosen zur 63sten Klassen-Lotterie, deren er-
ste Klasse am 19ten Januar l. J. gezogen wird,
aufwarten. Der bedeutend verbesserte Plan zu die-
ser Lotterie ist unentadelig bei mir zu haben. Sietz
in den 6ten December 1830.

Lotterie-Unter-Einnehmer C. F. Vetter,
kleine Domstraße No. 962.

Concert-Anzeige.

Das von mir am 2ten dieses angekündigte Con-
cert konnte Hindernisse wegen nicht statthaben,
wird daher Morgen den 7ten dieses ausgeführt
werden.

F. A. Michaelis.

Fonds- und Geld-Cours.

(Preuss. Cour.)

BERLIN, am 4. December 1830.

Zins-Fuss.	Briefe	Geld
4	86	85
5	98	—
" "	96½	—
4	80	—
4	85½	—
4	85½	—
4	90	89
4	—	—
4	—	—
4	—	—
4	—	—
4	—	—
4	91	—
4	95	—
4	94	—
4	102½	101½
4	101½	101½
4	102½	—
—	61	—
—	62	—
—	18	—
—	—	—
—	12½	12½
—	4	5